



Bundesministerium für Land-  
und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft  
Stubenbastei 5  
**1010 Wien**

Eisenstadt, am 16.04.2014  
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at  
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2227  
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449  
Sachb.: Mag. Elke Landl, LL.M.

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

**Zahl:** LAD-VD-B236-10027-7-2014

**Betr.:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird, und Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltkontrollgesetz geändert wird; Stellungnahme

**Bezug:** BMLFUW-UW.1.3.3/0018-V/4/2014

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird, und Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltkontrollgesetz geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung Folgendes mitzuteilen:

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 für den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge vereinbart, dass für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Siedlungswasserwirtschaft zu sorgen ist. Bei einer Verlängerung des Finanzausgleichs bis zu Jahr 2016 ist daher eine ausreichende Dotierung der Förderung für die Siedlungswasserwirtschaft zwingend vorzusehen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei der Verlängerung des Finanzausgleichs auf das Jahr 2014 100 Mio. Euro als Rahmen festgelegt wurde. Bei einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes ist zumindest dieser Zusagerahmen für die Siedlungswasserwirtschaft auch für die Jahre 2015 und 2016 vorzusehen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass eine bundesweite Erhebung einen Bedarf von rd. 180 Mio. Euro pro Jahr bis 2021 ergeben hat.

Es wird daher ersucht, bei einer Novelle zum Umweltförderungsgesetz für eine ausreichende Bereitstellung von Bundesmitteln für die Siedlungswasserwirtschaft zu sorgen.

Beigefügt wird, dass eine Ausfertigung dieser Stellungnahme an die E-Mail-Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at ergeht.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Der Stabsstellenleiter:  
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 16.04.2014

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Der Stabsstellenleiter:  
Mag. Werner Zechmeister

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <a href="http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur">http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur</a></p>
--	---